



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# **Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten am 08.10.2014**

## **TOP 6.4.:**

### **Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten Sabine Hiekel**

- **Geschichtliches**
- **Gesetzliche Grundlagen der Arbeit**
- **Wahrzunehmende Aufgaben**
- **Ausgewählte Tätigkeitsbeispiele**



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Geschichtlicher Rückblick

- Errichtung der ersten kommunalen Frauengleichstellungsstelle 1982 in Köln (Frauenbeauftragte)
- Institutionalisierung von Gleichstellungsbeauftragten in ostdeutschen Bundesländern mit Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990

## § 29 KV:

„Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern hauptamtlich tätig; das Nähere regelt die Satzung.“

- 1. Gleichstellungsbeauftragte in Cottbus:  
Petra Hofmann von Juli 1990 bis Ende November 1991
- seit 09.12.1991 2. Gleichstellungsbeauftragte Sabine Hiekel
- Berufung durch STVV im November 1991



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Gesetzliche Grundlagen der Arbeit

## ☯ Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz (GG)

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“

## ☯ Artikel 3, Abs. 3 GG

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, ..., benachteiligt oder bevorzugt werden.“

## ☯ Artikel 12, Abs. 2, Landesverfassung Bbg. (LV Bbg)

„Niemand darf wegen ... seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität ... bevorzugt oder benachteiligt werden.“ (LSBTI\*)

\* Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle

## ☯ Artikel 12, Abs. 3, LV Bbg

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Gesetzliche Grundlagen der Arbeit

- ☯ **§ 18 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Ld. Bbg. (KV)** verpflichtet Gemeinden, auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherheit hinzuwirken
- ☯ nach **§ 18 Abs. 2 KV** ist Gleichstellungsbeauftragte (GBA) dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt (kreisfreie Städte → OB) und in Gemeinden ab 30.000 EWInnen hauptamtlich tätig
- ☯ gemäß **§ 18 Abs. 3 KV** ist der GBA Gelegenheit zur Stellungnahme zu Maßnahmen und Beschlüssen, die eine Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, zu geben,  
→ weicht ihre Auffassung von der des hauptamtlichen Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden
- ↪ die kommunale GBA tritt für die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebotes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein → **Wirkungsbereich nach außen**



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Gesetzliche Grundlagen der Arbeit

## ➔ Wirkungsbereich nach innen

### ☯ geregelt in § 2 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz des Ld. Bbg. (LGG)

➔ Ziel ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen, z.B. durch

- Information und Anhörung zu gleichstellungsrelevanten Vorgängen innerhalb der Verwaltung
- Beteiligung bei Personalmaßnahmen (z. B. Stellenausschreibungen, Teilnahme an Auswahlverfahren im Rahmen Stellenbesetzungen, Ausbildung, Fortbildung, Teilzeitbeschäftigung)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- spezielles Mitwirkungsrecht bei Erstellung Gleichstellungsplan
- Beratung der Beschäftigten der Stadtverwaltung

### ☯ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- innerbetriebliche Beschwerdestelle gemäß § 13 Abs. 1 AGG



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Wahrzunehmende Aufgaben

- ☉ **Geschäftsbereichsübergreifende kommunale Gleichstellungsarbeit zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann**
- ☉ **selbständige Problemanalyse; eigenverantwortliches Unterbreiten von Lösungs- und Entscheidungsvorbereitungen; Erarbeitung von Konzeptionen und Berichten**
- ☉ **Erarbeitung von Stellungnahmen zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben**  
**z.B. Kita-Entwicklungskonzeption, Schulentwicklungsplanung, Stadtentwicklungskonzeptionen, Flächennutzungsplan, Landschaftsschutzplan, Nahverkehrsplan, Bebauungspläne, Gleichstellungsplan, Aus- und Fortbildungskonzept, Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt“**
- ☉ **Konzeptionelle Entwicklung, Beratung und Begleitung von Projekten und Veranstaltungen**



STADT COTTBUS  
CHÓSEBUŽ

# Ausgewählte Tätigkeitsfelder

„FRAUEN UND MÄNNER IN BEWEGUNG“

Weltgebetstag + Theater + Workshop + Filme + Brunch  
Kabarett + Ausstellungen + Lesung + Vortrag + Diskussionen

„Cottbuser Frauen- und Männerwochen“  
4. bis 31. März 2004

1.-12.3.95

FRAUENWOCHEN COTTBUS

Gemeinsam – lebendig – widerständig:

Frauengeschichte(n) 1914 – 2014

Eröffnungsvorlesung, Erkundungstour, Weltgebetstag, Frauenfolklore,  
Anstellungen, Film, Kabarett, Gesprächsrunden, Bilderhappen, Workshops, Theater

24. Brandenburgische Frauenwoche  
7. bis 19. März 2014

STADT COTTBUS  
CHÓSEBUŽ

Einladung  
zu einem Vortrag  
mit Diskussion

Sexuelle Gewalt  
Warum schweigen  
die Opfer?

STADT COTTBUS  
CHÓSEBUŽ

Einladung

XXI. Aktionstag  
für Mädchen  
und Frauen  
im Sport

Sonnabend,  
25. Mai 2013  
Beginn 10 Uhr

Sportzentrum Cottbus  
Hermann-Löns-Straße  
03050 Cottbus

Schirmfrau der Veranstaltung ist die Ministerin für Bildung,  
Jugend und Sport, Frau Dr. Martina Münch.

equal  
pay  
day, -

Tag der Entgeltgleichheit



Infotag für Berufsrückkehrerinnen

Vorstellung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auf Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten am 08.10.2014



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Wahrzunehmende Aufgaben

- ☯ **Beteiligung an Personalangelegenheiten; Mitwirkung bei der Erarbeitung des Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Cottbus**
- ☯ **Beschwerdestelle gemäß § 13 Abs. 1 des AGG**
- ☯ **Zusammenarbeit mit freien Trägern, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Institutionen, Frauengruppen der Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Netzwerken**
- ☯ **Kooperation und Mitarbeit in Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**
- ☯ **selbständige Öffentlichkeits- und Vortragsarbeit**
- ☯ **Eigenständige Pressearbeit**
- ☯ **Bürger/-innenberatung; Beratung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Cottbus**



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Ausgewählte Tätigkeitsfelder

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten



Kommission der Frauenbeauftragten



Frauenstammtisch Comm  
Cottbuserinnen mischen mit



Netzwerk „Chancengleichheit“  
der Landkreise OSL, SPN, EE  
und der Stadt Cottbus



Netzwerk für Alleinerziehende

Christopher Street Day setzt jährlich als Gedenk- und Demonstrationstag ein Zeichen gegen Homophobie

